



Gelbfieber-Impfstelle des Landes Thüringen



Dr. rer. medic. Alexander Hoffmann

Facharzt für Allgemeinmedizin
Reise- und Sportmedizin

Termine nach Vereinbarung

Wozu Gelbfieberimpfung?

Bei Reisen in Gelbfiebergebiete (Afrika, Südamerika) sowie in einigen Ländern bei Einreise über Gelbfiebergebiete (Drittländer) ist eine Impfung vorgeschrieben. Gelbfieberimpfungen dürfen in Deutschland nur in ausgewiesenen Impfstellen, wie z.B. unserer Praxis von Dr. rer. medic. Alexander Hoffmann, durchgeführt werden.

Was ist Gelbfieber?

Gelbfieber ist eine schwere durch das Gelbfieber-Virus ausgelöste Infektionskrankheit. Das Virus kommt nur im tropischen Afrika und in Südamerika vor und wird durch Mücken der Gattung Aedes übertragen. Eine direkte Übertragung von Mensch zu Mensch ist nicht möglich. Es tritt sowohl in ländlichen Gebieten (Dschungelfieber), also auch in Ballungsräumen (Stadtfieber) auf. Weltweit werden jährlich ca. 200.000 Gelbfieberfälle registriert.

Ohne Therapie endet die Infektion oft nach einer Woche tödlich: Gegen Gelbfieber gibt es keine Behandlungsmöglichkeit.

Die geringste Sterblichkeit besteht bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren, die höchste bei Erwachsenen zwischen 20 und 30 Jahren. In dieser Altersgruppe sterben mindestens 50 Prozent der Erkrankten.

Die typischen Anzeichen von Gelbfieber sind hohes Fieber und Gelbfärbung der Haut. Dazu gesellt sich eine erhöhte Blutungsneigung mit inneren und äußeren Blutungen.

Wann ist die Impfung sinnvoll?

Das Gelbfieber-Virus lässt sich nicht bekämpfen. Man kann nur versuchen, die Beschwerden zu kontrollieren. Deshalb ist die Impfung wichtig, wenn man in Gelbfieber-Gebiete reist. Einige Länder fordern einen Impfnachweis bei der Einreise. Dies gilt vor allem für Länder, in denen das Gelbfieber auftritt. Ist die Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich, kann man sich im Impfpass eine Impfbefreiung bescheinigen lassen (Exemption-Certificate). Allerdings sind die Behörden der Einreiseländer nicht verpflichtet das Dokument anzuerkennen.

Die Impfung ist für Kinder ab dem 9. Lebensmonat zulässig. Erkrankungen des Immunsystems (HIV, Thymuserkrankungen) und Hühnereiweißallergien sind mit der Impfung nicht vereinbar, ebenso Schwangerschaft und/oder Stillzeit.

Wie wird geimpft?

Die Gelbfieber-Impfung ist ein Lebendimpfstoff. Er enthält lebende, aber abgeschwächte Gelbfieber-Viren, welche die Krankheit nicht mehr auslösen können.

Reiseimpfungen sind im Allgemeinen Privatleistungen. Eine Gelbfieber-Impfung kostet Sie in unserer Praxis derzeit ca. 50,- €.

Heute werden jedoch auch Reiseimpfungen von einigen Gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Wie oft muss man impfen?

Eine einmalige Impfung genügt für einen ausreichenden Impfschutz. Der Impfschutz setzt nach zehn Tagen ein und hält zehn Jahre an.

Medizinisches Versorgungszentrum
Akademische Lehrpraxis

Zentral-Telefon: 0361 262619100

Zentral-Fax: 0361 262619129

Web: www.kielstein.de

Mail: info@kielstein.de

Datum: 07.04.2017



Zu manchen Impfungen muss man Zeitabstände einhalten. Lebendimpfungen (Mumps-Masern-Röteln-Windpocken) müssen entweder zur gleichen Zeit oder mit vier Wochen Zeitabstand verabreicht werden. Eine Übertragung der Impfviren ist nicht möglich.

Mögliche Nebenwirkungen

Möglich sind Lokalreaktionen an der Impfstelle und leichte Allgemeinreaktionen wie Abgeschlagenheit, Magen-Darm-Beschwerden oder Temperaturerhöhungen. Sehr selten kann es zu Reaktionen des Zentralnervensystems kommen. Das Risiko für Nebenwirkungen scheint für Personen über 60 Jahre höher zu sein, so dass hier eine strenge Indikationsstellung für die Impfung erfolgen sollte.

Was ist nach der Gelbfieber-Impfung zu beachten?

Für die Dauer von 1 Woche nach der Gelbfieber-Impfung sollten Sie sich keiner größeren körperlichen Belastungen unterziehen (Leistungssport, Operation, Sauna) und Sonnenbäder sowie übermäßigen Alkoholgenuß vermeiden. Sie dürfen bis zu 4 Wochen nach der Gelbfieber-Impfung kein Blut spenden und in dieser Zeit sollte der Eintritt einer Schwangerschaft vermieden werden (dies wäre aber kein Grund zum Schwangerschaftsabbruch).

Gelbfieberimpfstellen in Deutschland

Unter den Reiseimpfungen ist die Gelbfieber-Impfung die einzige, die aufgrund internationaler Vereinbarungen an bestimmte Auflagen gebunden ist. Nach deutscher Rechtsprechung darf zwar jeder niedergelassene Arzt impfen; die Gültigkeit der Bescheinigung dieser Impfung im internationalen Reiseverkehr ist jedoch an eine staatliche Zulassung gebunden. Diese Auflage ist bei globaler Betrachtung verständlich. Dabei geht es nicht nur um den persönlichen Schutz des Reisenden, sondern um die Verhinderung einer Ausbreitung des Erregers auf gelbfieberfreie Gebiete wie Asien und Ozeanien, wo es das Reservoir (Affen) wie auch den Vektor (Stechmücken) gibt, nicht aber den Erreger.

Die hierfür in den internationalen Gesundheitsbestimmungen vorgesehene Aufsicht hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den nationalen Behörden übertragen. In Deutschland sind das die Gesundheitsministerien der Bundesländer, die in der Regel auch für die Erteilung einer Zulassung als Gelbfieber-Impfstelle zuständig sind.

In **Deutschland** gibt es z.Zt. 182 zugelassene Gelbfieber- Impfstellen. Das Centrum für Reisemedizin pflegt nach bestem Wissen ein **Gelbfieber-Impfstellenverzeichnis**. Die aktuellen Listen der Gelbfieber-Impfstellen in **Österreich** und der **Schweiz** sind ebenfalls im Internet abrufbar.

Medizinisches Versorgungszentrum
Akademische Lehrpraxis

Zentral-Telefon: 0361 262619100

Zentral-Fax: 0361 262619129

Web: www.kielstein.de

Mail: info@kielstein.de

Datum: 07.04.2017